

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 61 (1974)
Heft: 13

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Gute Gewohnheit bewusst mechanisieren
- Einsichtiges Denken – einsichtiges Handeln: Verantwortung den eigenen Körperorganen gegenüber

zu 4b:

- Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft – der Gesellschaft gegenüber dem Einzelnen: Verantwortungs-

übungen (wir lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben!)

zu 4c:

- Verantwortung gegenüber allen Geschöpfen verlangt einsichtiges Wissen und polar dazu «ein-sichtiges» Handeln
- Kommunikatives Handeln

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Schöpferisches Verhalten in der Schule

Das emotive Lernen als Unterrichtsart an der Pfingsttagung des Luzerner Kantonalverbandes katholischer Lehrerinnen und Lehrer

aww - Einer langen Tradition entsprechend lädt der Luzerner Kantonalverband katholischer Lehrerinnen und Lehrer in der Pfingstwoche zur Pfingsttagung ein, die mit der Generalversammlung verbunden ist. Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung stand die Frage nach dem schöpferischen Verhalten in der Schule.

Im Unterrichtlichen Geschehen steht eindeutig das kognitive Lernen im Zentrum. Das emotive Lernen nimmt eine Randstellung ein. Darunter versteht man den Einbau des unmittelbaren, durch den Lehrer geschaffenen Erlebnisses und das schöpferische Verhalten der Schüler. Der Präsident des Kantonalverbandes, Karl Furrer, Schachen, unternahm es selbst, diese Unterrichtsart darzustellen, indem er mit Beispielen aus dem Unterricht und nach dem Buch «Kreatives Sprach- und Gebetsverhalten in Schule und Religionsunterricht» von Fritz Oser die Möglichkeiten des schöpferischen Verhaltens in der Schule darlegte. Diese Unterrichtsart geht weitgehend auf Frau Bebie-Winsch, der Begründerin des Bewegungsprinzips, zurück, die meint:

- Wie der Augenblick die Seele beschwingt, soll sie im Körper ausschwingen.
- Der Körper ist der Resonanzboden der Seele. Deshalb ist das Wesentliche des schöpferischen Verhaltens im Unterricht folgendes: Bevor das Kind schöpferisch gestaltet oder einen Inhalt zum Ausdruck bringt, muss der Lehrer Dispositionen schaffen, aufgrund deren schöpferische Kräfte geweckt werden. Die Schüler werden also in eine emotive Spannung hineingeführt. Das schöpferische Verhalten ist vitale Bewältigung der durch den Lehrer geschaffenen emotiven Spannungen. Im Malen, in der musikalischen Improvisation, dem Gedichteschreiben, beim Tanz bringen die

Kinder das unmittelbar vorher Erlebte zum Ausdruck.

Nach diesen kurzen Ausführungen wurden aber die Lehrerinnen und Lehrer selbst aktiv. Sie sahen sich den Film «Das Gleichnis» an, der durch seine dichte Bildsprache anspricht. Der Schauplatz der Handlung ist ein Zirkus, der zentrale Vergleichspunkt ist die Passion Christi. Nach diesem Kurzfilm gestalteten die Teilnehmer in verschiedenen Gruppen ihre Erlebnisse und machten den Grundsatz wahr, dass erlebte Inhalte den Menschen zum Handeln motivieren.

Im ersten Teil der Tagung legte Präsident Karl Furrer seinen Jahresbericht vor und zeigte die grosse Aktivität des Vereins auf. Neben den üblichen Veranstaltungen wie die Pfingsttagung und Einkehrtag organisierte der katholische Lehrerverein in Zusammenarbeit mit der Lehrerfortbildung des Kantons Luzern zahlreiche Bibelkurse, die sehr gut besucht wurden. Auf Initiative des Vereins führte die Arbeitsstelle für Bibel- und Religionsunterricht periodisch Arbeitsrunden für Lehrer durch, wo didaktisch-methodische und theologische Aspekte des Bibelunterrichtes behandelt werden. Solche Arbeitsrunden wurden in Triengen/Geuensee, Zell, Dagmersellen und Buttisholz durchgeführt. Geplant ist auch die Mitarbeit bei der AKOL-Impulstagung vom 22. Juni über «Sollen, dürfen, müssen kirchliche Organisationen politisieren?» Doch ist hier das Interesse nicht so gross, wahrscheinlich, weil das Thema für Lehrer zu brisant sei. Neu geschaffen wurde auch ein Mitteilungsblatt, das allen Mitgliedern zugestellt wird. Bezeichnend ist der Titel «aufbruch». Das Adressenverzeichnis mit den Amtsstellen für den Luzerner Lehrer ist auf sehr grosses Interesse gestossen. Die bescheidene Erhöhung des Jahresbeitrages auf zwölf Franken wurde diskussionslos bewilligt. Drei Vorstandsmitglieder, die seit einigen Jahren sehr aktiv mitgewirkt haben, sind zurückgetreten: Doris Schaubler, Luzern; Hans Zihlmann, Gettnau, und Edi Lang, Horw. Zum neuen Kassier wurde Karl Amrein, Ebikon, gewählt. Die weiteren Vorstandsmitglieder werden im Verlaufe des nächsten Vereinsjahres ergänzt. Neben einer grossen Mitarbeit für

zahlreiche Fortbildungskurse will der katholische Lehrerverein im kommenden Schuljahr die Mitgliederwerbung stark intensivieren.

Mit einem Gemeinschaftsgottesdienst wurde die wertvolle Pfingsttagung abgeschlossen, wo das Thema des Films durch Dekan Anton Schmid, Hitzkirch, weitergeführt wurde.

Zug: Dank an Erziehungsrat Heinrich Bütler

An seiner letzten Sitzung verabschiedete der Erziehungsrat sein langjähriges Mitglied und den derzeitigen Vizepräsidenten Heinrich Bütler, alt Schulinspektor. Erziehungsdirektor Dr. Anton Scherer würdigte die hervorragenden Verdienste des Ratskollegen, der während 34 Jahren als interessiertes und sachkundiges Mitglied im Erziehungsrat einerseits und in diesen Jahren zuerst als nebenamtlicher, dann als vollamtlicher Schulinspektor andererseits das zugerische Schulwesen entscheidend mitzuprägen verholpen hat. Als Schulinspektor setzte er sich immer für kindgerechte, menschliche Lösungen ein. Musste er Kritik üben, tat er es mit Humor, und immer spürte man sein Wohlwollen heraus. Seine besondere Zuneigung galt dem schwachen Kind, für dessen Probleme er stets ein offenes Ohr hatte. Als Jugendgerichtspräsident während vieler Jahre suchte er jederzeit auch dem gestrauchelten Kinde seine Hilfe anzubieten. Der Erziehungsrat wünscht seinem Kollegen nach seiner langen, verdienstvollen Tätigkeit im Dienste der Zuger Schuljugend ein geruhames *Otium cum dignitate*.

An der gleichen Sitzung beschloss der Erziehungsrat die Anschaffung von vier neuen Lehrmitteln und befasste sich mit der Gestaltung der Diplomprüfungen an der Weiterbildungsschule. Im weiteren genehmigte er auf Antrag der Hauswirtschaftsinspektorin einen Stoffverteilungsplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht. Im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren legte er die Richtlinien in bezug auf den Übertritt aus ausserkantonalen Schulen in unsere Oberstufe fest. Auf Antrag des Schulpräsidiums Menzingen bewilligte der Erziehungsrat die Errichtung einer zweijährigen Einführungsklasse zur Vorbereitung für die zweite Primarklasse.

Schaffhausen:

Schaffhauser Schulprobleme

Eine bemerkenswerte Rührigkeit der Schaffhauser Erziehungsdirektion und ihres Vorstehers, Regierungspräsident B. Stamm, hält vorerst das kantonale Parlament stets mit Schulfragen in Trab. Die «grosse Schulreform» muss zwar doch länger erdauert werden als ursprünglich angenommen; zurzeit liegen Organisationsfragen der Kantonsschule beim Grossen Rat. Es geht um den

Status des Lehrerseminars, das vom Lehrstoff und von der Lehrerschaft her stark mit den Maturitätsabteilungen verquickt ist. Erst nach zwei absolvierten Kantonsschuljahren stellte sich bisher für die Schüler die Frage des Übertritts in das Unterseminar, das mit der technischen Maturitätsabteilung erheblich parallelisiert ist; eine konzentrierte Ausbildung für das Schulfach bringt erst das Oberseminar. Es soll nun, nach den Intentionen der Erziehungsbehörden, des Seminarleiters und des überwiegenden Teils der Lehrerschaft das Seminar eine durchgehend eigenständige Abteilung werden, was bedeutete, dass das erste Kantonsschuljahr für die Absolventen bereits am Unterseminar beginnen würde. Das hätte eine etwas veränderte Kadenz des Stoffes im zeitlichen Ablauf und eine etwas verlängerte Gesamtausbildungszeit zur Folge. Für diese Neuerung werden unter anderem ein gehobenes Selbstverständnis des Seminars und ein gestärktes Selbstbewusstsein der Seminaristen namhaft gemacht. Dagegen wird eingewendet, der Berufsentscheid werde bei dieser Regelung von den Kantonsschulabsolventen zu früh, das heisst faktisch noch auf der Sekundarschulstufe, gefordert. Es wird deshalb der Frage der «Durchlässigkeit» zwischen der Realabteilung der Kantonsschule und dem Seminar grosse Aufmerksamkeit gewidmet; sie soll den Berufswechsel an der Kantonsschule bei einem Sinneswandel noch möglich machen, was wiederum die Verselbständigung des Lehrplanes am Seminar stark einschränkt. Eine Spezialkommission des Grossen Rates befasst sich seit Monaten mit diesen Fragen, wobei eine dort gepflegte Spielart der Filibustertaktik nachgerade den Argwohn einer (Schul-)Politik gegen den (freisinnigen) Erziehungsdirektor heraufbeschwört.

Über diesen Kommissionsverhandlungen erhebt sich neuerdings auch der Schatten einer denkbaren Einführung des Numerus clausus an den Hochschulen, der natürlich besonders in Nicht-hochschulkantonen und in kleinen Ständen mit Besorgnis registriert wird. Die Aufsichtskommission der Schaffhauser Kantonsschule hat sich unlängst dazu vernehmen lassen. Wenn schon ein Numerus clausus, so heisst es in ihrem Communiqué, dann gelte es auch, die entsprechenden Kriterien zu finden. Die Allgemeingültigkeit für alle Studienrichtungen dürfe nicht gefährdet werden; vorerst sollten alle Studienplätze auch interkantonal ausgeschöpft und nur die überfüllten Fakultäten beschränkt werden. Eine sorgfältig abgewogene Kontingentierung wäre für diesen Fall anzustreben. Die Wirkung eines solchen Wunsch- und Forderungskatalogs dürfe allerdings, so meint die Aufsichtskommission selber, nicht überschätzt werden: «Die Hochschulen sind weitgehend selbständige Institutionen, die sich nicht gerne dreinreden lassen . . .»

Eine schweizerische Ersterscheinung meldet die Aufsichtskommission aus dem Schaffhauser Schulwesen: Im Kindergärtnerinnenseminar – ebenfalls eine Neuerung jüngerer Datums – hat ein Kandidat Einzug gehalten, was der Bericht als «Emanzipation der Männer in einer bisher weiblichen Berufsdomäne» umschreibt und deutet.
NZZ Nr. 248 vom 31. Mai

Umschau

Neue Wege in der Berufsberaterausbildung

Im Bereiche der institutionalisierten Berufsausbildung besteht jetzt auch die Möglichkeit, Berufsberater auf dem zweiten Bildungswege zu werden: Ab Herbst 1974 werden in einem Intervall von jeweils anderthalb Jahren die vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit neu konzipierten berufs begleitenden Studiengänge durchgeführt. An die Seite der bewährten, 3¹/₄ Jahre dauernden Vollzeitausbildung am Institut für Angewandte Psychologie in Zürich, die vor allem von jungen Leuten nach abgeschlossener Mittelschulbildung durchlaufen wird, tritt die Ausbildung von Männern und Frauen mit beruflicher Erfahrung. Das Mindestalter bei Eintritt beträgt 25 Jahre.

Gute bildungsmässige und berufliche Voraussetzungen bringen für diese Form der Ausbildung jene Bewerber mit, die in einem pädagogischen oder sozialen Beruf stehen. Die Chance, in den Studiengang aufgenommen zu werden, haben aber auch Erwachsene mit einer abgeschlossenen Berufslehre, anschliessender längerer beruflicher Bewährung und nachgewiesener Erweiterung und Vertiefung der Allgemeinbildung. Besonderes Gewicht wird bei solchen Kandidaten auf psychologische und pädagogische Begabung gelegt.

Die Ausbildung zum Berufsberater auf dem zweiten Bildungsweg dauert drei Jahre und umfasst 1120 Stunden, die sich auf rund 30 Kurswochen verteilen. Dazu kommen insgesamt 11 Wochen Praktika auf einer öffentlichen Berufsberatungsstelle. Um den Teilnehmern den Einstieg in die Praxis zu erleichtern, liegt der Schwerpunkt der theoretischen Ausbildung auf dem zweiten Jahr. In seinem didaktischen Aufbau ist der Studiengang auf die Methodik der Erwachsenenbildung ausgerichtet: Anstelle des Dozierens treten, wenn immer möglich, seminaristische Formen, wie das selbständige Erarbeiten eines Stoffes durch Lektüre und anschliessende Festigung und Vertiefung durch Diskussionen oder Gruppenarbeiten in den Kursstunden.

Im theoretischen Bereich steht eine fundierte

Ausbildung in Psychologie (psychologische Grundlagen und Psychodiagnostik) im Mittelpunkt, die gegen die Hälfte des Pensums belegt. Um diesen Kern gruppieren sich Fachgebiete wie Volkswirtschaft, Soziologie, medizinische Grundlagen. In der berufsbezogenen Fächergruppe dominiert die Berufs- und Schulkunde, ergänzt durch die Methodik der Einzelberatung und der Berufswahlvorbereitung. Für alle Sparten steht ein Stab von qualifizierten Dozenten zur Verfügung. Mit Beginn des berufsbegleitenden Studienganges 1974/77 steht dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung ein eigenes Schulungszentrum in Zürich zur Verfügung.

Da nach wie vor Mangel an Berufsberaterinnen und Berufsberatern herrscht, besteht die Möglichkeit, bereits im Laufe der Ausbildung von einer öffentlichen Berufsberatungsstelle als «Berufsberater in Ausbildung» angestellt zu werden. Weitere Auskünfte erteilen das Zentralsekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51 in Zürich, oder die örtlichen Berufsberatungsstellen.

Erste Teilauswertung des Berichtes «Mittelschule von morgen»

Die Pädagogische Kommission der EDK trat am 7./8. Juni unter dem Präsidium von Herrn U. P. Trier, Zürich, in Belp zu ihrer 18. Sitzung zusammen. Sie wurde darüber orientiert, dass die Vernehmlassung zum Bericht «Mittelschule von morgen» 167 Stellungnahmen verschiedenster Interessen ergeben hat. Diese lassen sich wie folgt gruppieren: Schulbehörden (kantonale und kommunale) 27 Antworten, Bundesinstanzen (Kommissionen, Verwaltungsabteilungen) 6, Organe von Verantwortlichen für bestimmte Bereiche der Schule (z. B. Rektorenkonferenzen, Schulsynoden, Inspektorate) 20 Antworten, Lehrerverbände 53, Pädagogische Institutionen 3, Ausserschulische Berufsverbände 5, Einzelne Schulen 40, Studentenorganisationen 4, übrige Gruppen 9, individuelle Stellungnahmen 3. Der Vorstand der EDK ernannte eine ad hoc-Kommission, verstärkt durch einen nebenamtlichen Sachbearbeiter, welcher jetzt die inhaltliche Auswertung des Berichtes übertragen wird. Diese ad hoc-Kommission steht unter der Leitung von Dr. E. Studer, Gymnasialdirektor, Thun; es gehören ihr ferner an: J.-C. Frachebourg, Genf; Dr. P. Gentinetta, Luzern; Dr. C. Hüppi, Zug; G. Affolter, Bassecourt; die drei letztgenannten sind Mitglieder der Pädagogischen Kommission.

Die Pädagogische Kommission gibt ferner bekannt, dass der Schlussbericht der Expertenkommission *Fremdsprachenunterricht* in deutscher Fassung Mitte Juni 1974 gedruckt vorliegt – er wurde von der EDK am 7. Mai genehmigt. Französische und italienische Fassungen sind in Vorbereitung.